

## Amtliche Bekanntmachung

### Beschluss und Anzeigevermerk:

1. Der Kreistag Gotha hat am 09.03.2016 mit Beschluss Nr. 11/2016 die erste Änderung der Kostenbeitragssatzung des Landkreises Gotha zur Kindertagespflege beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 22.03.2016 (Posteingang im Landratsamt Gotha am 24.03.2016) den Eingang der o. g. Satzung bestätigt und die Genehmigung zur vorzeitigen Bekanntmachung erteilt.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 100 Abs. 4 ThürKO i. V. m. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden, oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Landratsamt Gotha vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

gez. Gießmann  
Landrat

Gotha, 06.04.2016

### Satzung zur ersten Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung des Landkreises Gotha zur Kindertagespflege vom 01.04.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt vom 07.05.09)

#### § 1 Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung des Landkreises Gotha zur Kindertagespflege

1. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Nachfolgende Kostenbeiträge basieren auf *einem* kindergeldberechtigten Kind in der Familie:

Betreuungs- umfang in h	Einkommens- gruppe I 0 bis 750 €	Einkommens- gruppe II 750,01 bis 1.500 €	Einkommens- gruppe III 1.501 bis 2.250 €	Einkommens- gruppe IV 2.250,01 bis 3.000 €	Einkommens- gruppe V über 3.000 €
0 bis 4	0,00 €	40,00 €	80,00 €	120,00 €	160,00 €
4 bis 5	0,00 €	50,00 €	90,00 €	130,00 €	170,00 €
5 bis 6	0,00 €	60,00 €	100,00 €	140,00 €	180,00 €
6 bis 7	0,00 €	70,00 €	110,00 €	150,00 €	190,00 €
7 bis 8	0,00 €	80,00 €	120,00 €	160,00 €	200,00 €
8 bis 9	0,00 €	90,00 €	130,00 €	170,00 €	210,00 €

Die Kostenbeiträge reduzieren sich wie folgt:

- zweites kindergeldberechtigtes Kind in der Familie auf 80 %
- drittes und jedes weitere kindergeldberechtigtes Kind in der Familie auf 60 %

2. § 3 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen

**§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung zur ersten Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung des Landkreises Gotha zur Kindertagespflege vom 01.04.2009 tritt am 01.04.2016 in Kraft.

gez. Gießmann  
Landrat

Siegel

Gotha, 30.03.2016